Altholzkategorien

Zuordnung nach der Altholzverordnung

Altholzkategorie A I

naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.

Beispiele
Verschnitt, Abschnitte, Späne von naturbelassenem Vollholz; Paletten aus Vollholz, z. B. Europaletten, Industriepaletten aus Vollholz; Transportkisten, Verschläge aus Vollholz Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung nach 1989); Baustellensortimente aus naturbelassenem Vollholz.

Altholzkategorie A II

verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.

Beispiele
Verschnitt, Abschnitte, Späne von Holzwerkstoffen und sonstigem behandeltem; Paletten aus Holzwerkstoffen; Transportkisten aus Holzwerkstoffen; Baustellensortimente aus Holzwerkstoffen, Schalhölzern, behandeltem; Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen aus dem Innenausbau; Türblätter und Zargen von Profilbretter für die Raumausstattung, Deckenpaneele, Zierbalken usw.; Bauspanplatten; Möbel, ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung (alle vorgenannten ohne schädliche Verunreinigungen).

Altholzkategorie A III

mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel.

Beispiele
Altholz aus Sperrmüll (Mischsortiment); Möbel, mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung; Sonstige Paletten, mit Verbundmaterialien.

Altholzkategorie A IV

mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Rebpfähle, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz.

Beispiele
Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung vor 1989); Munitionskisten Konstruktionshölzer für tragende Teile; Holzfachwerk und Dachsparren; Fenster, Fensterstöcke, Außentüren; Imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich; Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen; Bahnschwellen; Leitungsmasten; Sortimente aus dem Garten- u. Landschaftsbau, imprägnierte Gartenmöbel; Sortimente aus der Landwirtschaft; Altholz aus industrieller Anwendung (z. B. Industriefußböden, Kühltürme); Altholz aus dem Wasserbau; Altholz von abgewrackten Schiffen und Waggons; Altholz aus Schadensfällen (z. B. Brandholz).

PCB-Altholz

Altholz, das PCB im Sinne der PCB/PCT- Abfallverordnung ist und nach deren Vorschriften zu entsorgen ist, insbesondere Dämm- und Schallschutzplatten, die mit Mitteln behandelt wurden, die polychlorierte Biphenyle enthalten.

Dämm- und Schallschutzplatten, die mit Mitteln behandelt wurden, die polychlorierte Biphenyle enthalten.

HENRY DOHRN
... aus gutem Grund.

Henry Dohrn & Co. GmbH
Osterbrooksweg 65
22869 Schenefeld

T +49 (0)40 830 28 95
F +49 (0)40 830 8557
E info@henry-dohrn.de